

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK NRW

Norbert Altmann, Lutz Gmel, Dirk Hucko,
Manfred Kestermann, Harald Klippel,
Susanne Minten, Maik Möller, Martin
Novak, Martin Peis, Christian Schu

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Helge Martin Krollmann
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Dienstgeberbrief RK NRW 2/2023

29. Juni 2023

Bericht von der Sitzung der RK NRW am 28. Juni 2023

Themen:

- Beschlussfassung zum Abschluss Tarifrunde 2023 Teil 2 und Tarifrunde Ärzte
- Austausch zum Schwerpunktthema Krankenhäuser in NRW

1. Beschlussfassung zum Abschluss Tarifrunde 2023 Teil 2 und Tarifrunde Ärzte

Die Bundeskommission hat am 15.06.2023 die Beschlüsse zum zweiten Teil der Tarifrunde 2023 sowie der Tarifrunde der Ärzte gefasst. Die Einzelheiten zu den Beschlüssen finden Sie im Dienstgeberbrief der Bundeskommission vom 15.06.2023 ([Sie finden die Dienstgeberbriefe hier](#)). Die Beschlüsse selbst mit den relevanten neuen mittleren Werten können Sie von der Homepage der Caritas Dienstgeber hier [herunterladen](#).

Der zweite Teil der allgemeinen Tarifrunde sieht Entgelterhöhungen der mittleren Werte zum 01.03.2024 vor. Für die Mitarbeiter werden zunächst zu jedem Tabellenwert 200 EUR aufgerechnet und der sich ergebende Wert um 5,5 v.H. erhöht. Die sich daraus ergebende Erhöhung muss insgesamt mindestens 340 EUR betragen. Für die Ärzte werden die Tabellenwerte um 4,8 v.H. zum 01.08.2023 und in einem zweiten Schritt um weitere 4 v.H. zum 01.04.2024 erhöht. Der erste Schritt der Bereitschaftsdienstentgelte erfolgt bereits zum 01.07.2023; im April 2024 erfolgt die Erhöhung synchron.

Im Teil 1 der Tarifrunde war bereits die Inflationsausgleichsprämie beschlossen worden. Die Festsetzung der Werte dazu erfolgte durch Beschluss der RK NRW vom 12.01.2023 (vgl. [DG-Brief](#)

[NRW 1/2023](#)). Neben zwei inhaltlichen Klarstellungen wurde von der Bundeskommission für Auszubildende der bisherige Wert von zwei Zahlungen von je 500 EUR ergänzt um 5 Zahlungen von je 100 EUR in den Monaten von Oktober 2023 bis Februar 2024. Damit sollte ein konkurrenzfähiger Gleichlauf mit der Höhe im öffentlichen Dienst erreicht werden.

Die von der Bundeskommission am 15.06.2023 beschlossenen mittleren Werte hat die RK NRW nunmehr in ihrem Beschluss vom 28.06.2023 als für den Bereich der RK NRW geltende Werte festgesetzt. Damit werden die Erhöhungen im Umfang der mittleren Werte der Bundeskommission in NRW wirksam.

Nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen für den TVöD wird es ggf. noch einen weiteren Beschluss der Bundeskommission zu einem möglichen 3. Teil der Tarifrunde geben. Ob dies inhaltlich auch zu einer weiteren Beschlussfassung durch die RK NRW führt, kann derzeit noch nicht festgelegt werden.

In einer Pressemeldung vom heutigen Tag hat die Dienstgeberseite der RK NRW den zügigen Beschluss der RK NRW wegen der dadurch geschaffenen Planungssicherheit begrüßt. Sie finden die Pressemeldung [hier](#).

2. Austausch zur Situation der Krankenhäuser

Die RK NRW hat sich mit Impulsreferaten zur Situation der Krankenhäuser in NRW und dabei insbesondere zur diskutierten Krankenhausreform und möglicher Folgen auch in der Personalsituation ausgetauscht. Ein ähnlicher Austausch soll auch für andere Hilfebereiche erfolgen.

3. Termine

Die RK NRW hat nunmehr auch die Termine für das Jahr 2024 festgelegt. Damit sind folgende Sitzungen der RK NRW geplant:

- Mittwoch, 25.10.2023
- Donnerstag, 11.01.2024
- Donnerstag, 18.04.2024
- Dienstag, 25.06.2024
- Donnerstag, 31.10.2024
- Mittwoch, 18.12.2024